

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale ■ Intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek
@senbjf.berlin.de

09.03.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 12. Februar 2021 zum Thema „Kein Kind darf vergessen werden - Schüler*innen der Willkommensklassen beschulen“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Präsenzpflicht an den Schulen ist seit dem 16. Dezember 2020 ausgesetzt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen. Gleichzeitig wurde mit dem Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die Schulen vom 06. Januar 2021 festgelegt, dass die Schulen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler (das sind unter anderem zu einem großen Anteil Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen) Förder- und Unterstützungsangebote in Präsenz anbieten (siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>).

Eine Abfrage, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Februar 2021 zur Beschulungssituation von Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen kurzfristig durchführte, ergab, dass die Schulen die Unterstützungs- und Förderangebote in Präsenz überwiegend anbieten. Dies gilt insbesondere für Schulen mit Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen. Außerdem wird die Möglichkeit der Einzelförderung zahlreich genutzt. Der Großteil der befragten Lehrkräfte (ca. 95%) schätzte zudem die Beschulungssituation insgesamt als gut bis sehr gut ein.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulaufsichten nochmals darüber informiert, dass Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen bei der schrittweisen Öffnung der Schulen den Schülerinnen und Schülern der Schulanfangsphase gleichzustellen sind. Somit können seit dem 22. Februar 2021 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen analog zu den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 3 wieder in Präsenz beschult werden.

Im Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 02. März 2021 wurde festgelegt, dass ab dem 09. März 2021 auch die Präsenzbeschulung bis Jahrgangsstufe 6 wiederaufgenommen wird, sowie ab dem 17. März 2021 die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 unterrichtet werden (die Formen der Beschulung orientieren sich an den Festlegungen des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/21).

Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause bezieht sich zudem nicht ausschließlich auf digitales Lernen. Die Mehrheit der Schulen nutzt sowohl digitale als auch analoge Methoden der Aufgabenübermittlung und -bearbeitung. Die befragten Lehrkräfte der Willkommensklassen zeigen sich hochsensibel gegenüber den sprachlichen und digitalen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler, berücksichtigen die technische Ausstattung sowie die Lebens- und Wohnsituation. Ihre schulischen Angebote, auch in Form der Nutzung von Arbeitsplätzen, haben sie dementsprechend gestaltet.

Die Aussage des Landeselternausschusses (LEA), die Ausgabe der Tablets, die von den Schulen verliehen werden, scheitere an der Tatsache, dass viele Schülerinnen und Schüler hierfür nicht anspruchsberechtigt seien, ist nicht stimmig. Anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Bildungspaket sind nicht allein Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern auch diejenigen, die Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen [also Leistungsbezüge nach SGB II, SGB VIII, SGB XII oder AsylbLG] (siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>).

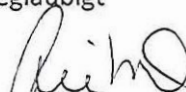
Auch wurde die Tatsache berücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler möglicherweise pandemiebedingt keinen berlinpass-BuT vorlegen können. Es reicht aus, den Nachweis des entsprechenden Leistungsbezugs in der Schule vorzulegen.

Eine dringende Nachbesserung, wie sie der LEA fordert, ist somit nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reim', is written over the printed word 'Beglaubigt'.